

Stadt Freiberg
Kämmerei / Sachgebiet Steuern
Obermarkt 24
09599 Freiberg

Kassenzeichen:

Tag der Änderung:

**Änderungsmitteilung zur Aufstellung von
Spielgeräten in der Stadt Freiberg gem. § 8
Abs. 1 der Vergnügenssteuersatzung**

Bitte füllen Sie die nachstehende Mitteilung gewissenhaft aus.

Angaben zum Aufstellunternehmer

1 Name / Firma

2 Vorname / Firmenzusatz

3 Straße, Hausnummer

4 Postleitzahl, Ort

5 Rufnummer für eventuelle Rückfragen

bei juristischen Personen (z.B. GmbH):

6 Name des Geschäftsführers

7 Angaben zum Aufstellort

Spielhalle

sonstiger Aufstellort

8 Bezeichnung der Lokalität

9 Straße, Hausnummer

10 Postleitzahl

**Angaben zur Zahl der aufgestellten Spiel-, Geschicklichkeits- und
Unterhaltungsgeräte ohne Gewinnmöglichkeit**

11 Anzahl der hier bisher aufgestellten derartigen Geräte:

12 Anzahl der hier ab Änderungstag aufgestellten derartigen Geräte:

Angaben zu den zum Änderungstag entfernten, anderweitig außer Betrieb gesetzten oder an Dritte übergebenen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten mit Gewinnmöglichkeit

Gerätenummer (hilfsweise Gerätetyp)	Zulassungs- nummer	Abnahme- bzw. Übergabedatum (Datum der letzten Kassie- rung)	Gerätenummer (hilfsweise Gerätetyp)	Zulassungs- nummer	Abnahme- bzw. Übergabedatum (Datum der letzten Kassie- rung)
13			21		
14			22		
15			23		
16			24		
17			25		
18			26		
19			27		
20			28		

Angaben zu ab Änderungstag neu aufgestellten Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten mit Gewinnmöglichkeit

Gerätenummer (hilfsweise Gerätetyp)	Zulassungs- nummer	Aufstelltag ¹⁾ bzw. Datum der letz- ten Kassierung	Gerätenummer (hilfsweise Gerätetyp)	Zulassungs- nummer	Aufstelltag ¹⁾ bzw. Datum der letz- ten Kassierung
29			37		
30			38		
31			39		
32			40		
33			41		
34			42		
35			43		
36			44		

Bei der Ausfertigung dieser Änderungsmitteilung hat mitgewirkt (z.B. Steuerberater):

Name, Anschrift, Telefon

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Änderungsmitteilung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Datum, eigenhändige Unterschrift/en

¹⁾ ... bei Neuaufstellung

HINWEIS:

Nach § 8 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Aufstellung, den Austausch, die Außerbetriebnahme oder Entfernung von Geräten im Sinne des § 2 Abs. 1 der Stadt Freiberg, Kämmererei, Sachgebiet Steuern, innerhalb von zwei Wochen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck anzuzeigen.